



Antrag auf Jagdverbot im Grundstückseigentümerin



Priska Janssens will nicht länger hinnehmen, dass Jäger in ihrem Wäldchen Tiere tot schießen.



Priska Janssens besitzt einen kleinen Wald von 0,8 Hektar im Münsterland. Die Grundstückseigentümerin lehnt das Töten von Tieren aus ethischen Gründen ab - bereits seit über 40 Jahren isst sie keine Tiere mehr. Darum will sie auch, dass ihr Wald ein »Wald ohne Mord« ist. Priska Janssens wandte sich an die Initiative »Zwangsbejagung ade« und stellte - mit entsprechenden Informationen versorgt - im September 2018 einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf.

Lesen Sie den Bericht von Priska Janssens, in dem sie ihre Gründe für den Antrag auf Jagdverbot schildert:

Jäger raus am »Jägerhaus«!

Schon als Kind wunderte ich mich über unsere Adresse: »Am Jägerhaus 8«. Wie konnte es sein, dass gerade wir so einen Namen in alle Formulare schreiben mussten? Waren wir doch schon damals als Tierfreunde entrüstet über die Ausbeutung der Tiere, die grauenhaften Zustände in der Massentierhaltung und in Tierversuchslabors! Und genauso gewalttätig erlebten wir die Jäger, die ungerührt auf unserem Grundstück unsere Freunde, die Tiere, ermordeten.

Wir haben einen Gnadenhof für gerettete Tiere

Das Grundstück konnten wir damals einzäunen und damit die Jagd auf unseren Flächen beenden. Nach und nach entstand ein Gnadenhof für befreite Tiere aus der Massentierhaltung und aus Tierversuchen sowie für andere gestrandete Lebewesen. Aber die regelmäßige Jagd mit gezüchteten Fasanen, die Jagdhörner, die Schüsse, die uniformierten Jäger... all das war rundherum ständig präsent. Außer einem kleinen Trüppchen Demonstranten bei der jährlichen Hubertusmesse konnten wir nicht viel ausrichten.

Mit dem Kauf eines Wäldchens war ich automatisch Mitglied in der Jagdgenossenschaft

Im Sommer 2018 übernahm ich einen kleinen angrenzenden Wald. Mit knapp einem Hektar handelt es sich wirklich um einen Mini-Wald, aber für unseren Hof ist er ein wichtiger Schutz



Münsterland: will »Wald ohne Mord«

gegen Sturm. Doch nun haben wir wieder die Jäger auf unserem Land, denn mit unserem Wald sind wir automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft, welche unser Grundstück als Jagdrevier an Jäger verpachtet. Häufig hören wir Schüsse und wissen: Wieder konnten wir einem Tier keinen Schutz bieten.

Meine Familie isst seit 40 Jahren keine Tiere

Das Anwesen ist seit fast 100 Jahren im Besitz der Familie. Schon seit früher Kindheit haben meine Brüder und ich hier den Respekt vor allen Lebewesen gelernt. Vor 40 Jahren haben wir als Familie aufgehört, Tiere zu essen. Inzwischen sind auch unsere Kinder vegetarisch groß geworden und die ersten Enkelkinder starten schon vegan in die Welt. Auch dieser wachsenden Familie ist es wichtig, dass wir nicht zwangsweise bei uns daheim erdulden müssen, was uns zutiefst verletzt.

Ich habe die jagdrechtliche Befriedung meines Wäldchens beantragt

Daher habe ich im September 2018 bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf die Befriedung meines Waldes beantragt und bin gespannt auf den Fortgang der Bearbeitung.

Ich bin sehr froh, dass es inzwischen doch immer mehr Menschen gibt, die nachdenken, mitfühlen und sich wehren. So habe ich durch die Website der Initiative »Zwangsbejagung ade« wichtige Informationen erhalten, um effektiv für das Ende der Zwangsbejagung auf unserem Land einzutreten. Dank an alle, die sich hier engagieren!

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de



Hier sollen Wildtiere einen ungestörten Lebensraum finden. Doch mit ihrem Grundstück ist die Eigentümerin automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft, welche das Wäldchen als Jagdrevier an Jäger verpachtet. Priska Janssens und ihre Familie haben schon vor über 40 Jahren aufgehört, Tiere zu essen - die Enkelkinder wachsen inzwischen vegan auf. Weil sie das Töten von Tieren aus ethischen Gründen ablehnt, hat die Grundstückseigentümerin jetzt einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt.





Erfolg vor dem Verwaltungsgericht Alle Flächen des Ulmenhofs



Auf dem Ulmenhof, einem Tierheim mit Gnadenhof in Ostfriesland, leben vor dem Schlachter gerettete Tiere wie Gänse, Kühe, Pferde, Mini-Schweine und Ziegen sowie Fundtiere, darunter zahlreiche Katzen.



Sie alle dürfen hier ein Leben in Frieden führen.



Bereits seit 2015 sind etwa 5 Hektar Fläche des Ulmenhofs - einem Tierheim mit Gnadenhof im Landkreis Aurich in Ostfriesland - offiziell jagdfrei. 2017 hat der Landkreis Aurich zwei weitere Grundstücke, die der Ulmenhof erworben hat, jagdrechtlich befriedet. Doch der betroffene Jagdpächter verklagte den Landkreis auf Rücknahme der Befriedung der beiden Grundstücke. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat in seinem Urteil vom 22.10.2018 die Klage des Jägers abgewiesen: Der Ulmenhof bleibt auf allen Flächen jagdfrei!

Auf dem Ulmenhof, einem ehemaligen Bauernhof in Uttum in der Krummhörn (zwischen Emden und Greetsiel), hat das Ehepaar Huber in Eigeninitiative und Eigenarbeit ein kleines Tierheim mit Gnadenhof aufgebaut. Gnadenbrot-Tiere wie Pferde, Ziegen, Mini-Schweine, Gänse und Fundtiere, wie zahlreiche Katzen, dürfen hier ihren Lebensabend verbringen.

Als der Jagdpächter vor einigen Jahren einen Hochsitz in Sichtweite aufgestellt und das Grundstück mit Jagdfreunden betreten hatte, fürchteten Esther und Thomas Huber um ihre Tiere.

Seit 2015 sind 5 Hektar Grundstück jagdfrei

Darum stellten die Grundstückseigentümer im Sommer 2013 für ihre etwa 5 Hektar Fläche einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen. Sie beriefen sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012, in dem festgestellt wurde: Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer, welche die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen.

Am 28.7.2014 gab die Untere Jagdbehörde des Landkreises Aurich dem Befriedungsantrag statt: Mit Beginn des neuen Jagdjahres am 1.4.2015 wurden die Grundstücksflächen des Ulmenhofs offiziell jagdfrei.

Als der Jagdpächter vor einigen Jahren einen Hochsitz in Sichtweite aufgestellt und das Grundstück mit Jagdfreunden betreten hatte, fürchtete das Ehepaar Huber um seine Tiere. Die Hubers beantragten 2013 die jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen. Seit 1.4.2015 sind etwa 5 Hektar offiziell jagdfrei.



Oldenburg: bleiben jagdfrei!

Jagdpächter will in unmittelbarer Nähe des Gnadenhofs weiter die Jagd ausüben

Nun beharrte der Jagdpächter darauf, einen Heckenstreifen von nur etwa drei Metern Breite in unmittelbarer Nähe des Hofes - eineinhalb Meter neben dem Parkplatz für die Tierheim-Besucher - zu bejagen. Er schaltete sogar die Jagdbehörde ein, um den Bewohnern des Hofes mitzuteilen, dass die Jagd dort keinesfalls be- oder verhindert werden darf. Die Behinderung des Jagdausübungsrechts wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Das Ehepaar Huber, die Betreiber der Ulmenhofs, waren dadurch extrem beunruhigt: Jagdausübung direkt neben dem Parkplatz? Wo nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder unterwegs sind, die Fundtiere bringen oder abholen?

2017: Der Landkreis Aurich befriedet zwei weitere Grundstücke des Ulmenhofs

Nach intensiven Gesprächen mit den Behörden kristallisierte sich als einzige Möglichkeit der Kauf der betroffenen Flurstücke heraus, die im Eigentum der Gemeinde standen. Die Hubers traten also in Kaufverhandlungen mit der Gemeinde und konnten - zu ihrer größten Freude - die zwei Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Anwesens erwerben. Das eine Grundstück ist die etwa drei Meter breite Hecke entlang des Ulmenhofs, das andere Grundstück ist ein daran angrenzendes Vogelschutz-Gehölz, in dem nicht nur Vögel Schutz finden, sondern das auch zahlreichen weiteren wildlebenden Tieren wie Rehen einen Rückzugsort bietet.

Nach dem Erwerb der Grundstücke stellte das Ehepaar Huber den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. Der Landkreis Aurich hat die beiden Grundstücke, die der Ulmenhof von der Gemeinde erworben hat, mit dem Beginn des neuen Jagdjahres 2017/18 jagdrechtlich befriedet.

Der Jagdpächter verklagt den Landkreis

Doch der betroffene Jagdpächter verklagte den Landkreis: Der Landkreis Aurich sollte den Befriedungsbescheid für die beiden Grundstücke aufheben oder zumindest den Bescheid so abändern, dass die jagdrechtliche Befriedung erst zum Ende des Jagdpachtvertrags am 31. März 2022 in Kraft tritt. In seiner Klage zweifelte der Jäger die ethischen Gründe der Hubers an.

>>>



Der Jagdpächter beharrte darauf, diesen schmalen Streifen von etwa drei Metern Breite entlang des Ulmenhofs zu bejagen - und dies nur etwa eineinhalb Meter neben dem Parkplatz für die Tierheim-Besucher (siehe Bild unten).



Das Grundstück mit der Hecke läuft auf ein Vogelschutz-Gehölz zu, in dem auch Rehe Schutz suchen (Bild unten). Die Eigentümer des Ulmenhofs konnten beide Grundstücke erwerben und stellten den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung.





Vor allem sei der Verkauf der Grundflächen durch die Gemeinde nur zu dem Zweck erfolgt, dem neuen Grundstückseigentümer einen Befriedungsantrag zu ermöglichen. Dies sei sehr fragwürdig. Insbesondere hob der Jäger hervor, dass durch die Befriedung eine vernünftige Revierpflege nicht mehr möglich sei, da das Raubzeug, das sich gerade auf den betroffenen Flächen aufhalte, nicht mehr bejagt werden könne.

Urteil des Verwaltungsgerichts:

Die ethischen Gründe des Eigentümers wiegen schwerer als die Interessen des Jagdpächters

Am 17.10.2018 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg statt. Thomas Huber war als Betroffener beigeladen und führte seine ethischen Gründe gegen die Jagd auf seinen Grundstücken erneut mündlich aus.

Am 22.10.2018 gab das Verwaltungsgericht sein Urteil bekannt: **Die Klage des Jägers wurde abgewiesen. Der Ulmenhof bleibt auf allen Flächen jagdfrei!** (*Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 22.10.2018, Az. 11 A 100/17*)

Das neunseitige Gerichtsurteil ist wirklich lesenswert, da es explizit auf die ethischen Gründe eingeht: Der Grundstückseigentümer habe glaubhaft gemacht, dass er die Jagdausübung aus ethischen Gründen ablehne. Wörtlich heißt es in dem Urteil: **»Der Beigeladene betreibt auf den für befriedet erklärten Flächen ein Tierheim bzw. einen Tiergnadenhof. Nach seinen glaubhaften Angaben im Verwaltungsverfahren ist er seit mehr als 30 Jahren aktiv im Tierschutz tätig und hat gemeinsam mit seiner Ehefrau unter hohem Einsatz das Tierheim und den Gnadenhof errichtet. Mit seinem Einsatz für die Tiere kämpfe er tagtäglich um deren Leben. Demgemäß könne er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, wenn zugleich auf seinem Grundstück Tiere erschossen würden. Diese Angaben hat der Beigeladene auch in der mündlichen Verhandlung glaubhaft bestätigt.«** Der Befriedung der Grundfläche stünden keine Versagungsgründe im Sinne des § 6a Abs. 1 Satz 2 BJagdG entgegen.

Für Grundeigentümer nicht zumutbar, bis zum Ablauf des Jagdpachtvertrags zu warten

Auch der Antrag des Jägers, die Befriedung erst zum Ende des Pachtvertrages 2022 auszusprechen, wurde abgewiesen. **Dem Grundstückseigentümer sei es, so das Verwaltungsgericht, unter Abwägung mit den schutzwürdigen Belangen der Jagdgenossenschaft nicht zuzumuten, die Befriedung bis zum Ablauf des laufenden Jagdpachtvertrags abzuwarten.** Einerseits handle es sich um relativ kleine Flächen, die unmittelbar an bereits bestandskräftig befriedete Flächen angrenzten. Die Jagdausübung werde nicht nennenswert beeinträchtigt.

»Auf der anderen Seite war gewichtig zu berücksichtigen, dass der Beigeladene in unmittelbarer Nähe zu den fraglichen Flächen ein Tierheim/Tiergnadenhof betreibt, wodurch sich ein erhebliches Interesse an der Nichtausübung der Jagd in diesem Bereich ergibt«, heißt es in dem Urteil wortwörtlich weiter.

»Wir müssen möglichst viele Grundstückseigentümer über die Befriedungsmöglichkeit aufklären«

Die Eigentümer des Ulmenhofs freuen sich natürlich über das Urteil und die Tatsache, dass alle Flächen des Gnadenhofs nun endgültig jagdfrei sind.

Doch für Thomas Huber ist der Kampf gegen die Zwangsbejagung noch nicht vorbei: »Die jahrelangen Querelen brachten mich dazu, nun verstärkt gegen die Zwangsbejagung (Bejagung des eigenen Grundstücks gegen den Willen des Eigentümers) und die damit verbundenen Unzumutbarkeiten einzutreten«, erklärt der Tierschützer. »Ich habe begonnen, bundesweite Verbindungen, die ich während meines Kampfes gegen die Zwangsbejagung knüpfen konnte, zu kontaktieren. Ziel soll eine Gesetzesänderung des Bundesjagdgesetzes sein. Die Notwendigkeit ethischer Gründe, die vor einer Jagdbehörde standzuhalten haben, um Grundstücke zu befrieden, muss wegfallen. Ich frage mich schon lange, was die Jagdbehörde, in der oft Jäger sitzen, dazu qualifiziert, über ethische Gründe eines Antragstellers zu befinden. Jemandem, der Angst um seine Kinder hat, oder Personen, die das Töten nicht mit ansehen können, sollte eine Befriedung ebenfalls möglich sein. Auch Menschen, die sich mit der Formulierung ihrer Gründe schwer tun, dürfen nicht von der Befriedungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.«

Doch bis das Bundesjagdgesetz entsprechend geändert wird und auch Tierschutzvereine, Naturschutzverbände oder Stiftungen - so genannte juristische Personen - die Möglichkeit haben, ihre Grundflächen jagdrechtlich befrieden zu lassen, dürfte noch ein langer Weg sein. Das weiß auch Thomas Huber. Darum hat sich der Tierschützer auch ganz nahe liegende Ziele gesteckt: **»Anfangen sollten wir damit, möglichst viele Grundstückseigentümer über die Befriedungsmöglichkeit aufzuklären und sie darin unterstützen, einen Antrag auf Befriedung zu stellen.«** Für Fragen will Thomas Huber jederzeit zur Verfügung stehen, auch zur Einsicht in das Urteil dürfen sich Interessierte gern melden. ■

Informationen: Ulmenhof e.V. - Tierheim und Gnadenhof
Esther und Thomas Huber
Brahminenweg 1 · 26736 Krummhörn, Uttum
Tel. 04920 - 91 08 07 (evtl.lange klingeln lassen!)
e-mail: info@ulmenhofev.de · www.ulmenhofev.de



»Wir leiden darunter, dass auf unserem Grundstück Tiere gejagt und getötet werden«

Antrag auf Jagdverbot im Kreis Oldenburg

Susann Brinkmann besitzt ein 86.500 Quadratmeter großes Hofgrundstück in Groß Ippener im Landkreis Oldenburg (Niedersachsen). Ihr Hof liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft - damit gehört das Grundstück automatisch zu einer Jagdgenossenschaft. »Seit sehr langer Zeit schon leiden wir unter der Tatsache, dass auf unserem Grundstück Tiere bejagt und getötet werden«, so Susann Brinkmann. Die Grundstückseigentümerin hat darum einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen gestellt.

Susann Brinkmann kann die Jagd auf ihrem Grundstück nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren: »Schon von frühem Kindesalter an habe ich den Verzehr von Fleisch und das Töten von Tieren abgelehnt. Wir wünschen uns auf unserem Grund und Boden ein harmonisches Miteinander von Mensch und Tier.«

Schon seit 2016 suchen Susann Brinkmann und ihre Mutter Ellinor Scholz nach Möglichkeiten, die Jagd auf ihrem Grundstück zu stoppen. »Am 18.8.2017 stellte ich den ersten Antrag auf Befriedung gemäß § 6a BJagdG aus ethischen Gründen«, berichtet die Grundstückseigentümerin. Den zweiten Antrag auf Befriedung stellte sie am 24.4.2018 mit allen dazu angeforderten Unterlagen: Grundbuchauszüge der Eigentumsflächen, Übersichtskarte, Liegenschaftskarte, Liste der angrenzenden Eigentümer.

Fast jede Nacht Schüsse, Schrotpatronen auf dem Grundstück

»Es ist wirklich ein sehr zäher und langwieriger Kampf, sich aus den Klauen der Zwangsbejagung zu befreien. Wir geraten durch die ständige nächtliche Schießerei an die Grenzen der Belastbarkeit«, klagt Susann Brinkmann. »Seit ungefähr acht Jahren Schüsse, fast jede Nacht, ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden - und das direkt an unserem Wohnhaus. Dies hat nicht nur zu eklatantem Schlafmangel, sondern auch zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt.«



Susann Brinkmann freut sich, wenn Rehe auf ihr Grundstück kommen. Die Tierfreundin lehnt das Töten von Tieren ab und isst seit ihrer Kindheit kein Fleisch mehr. Dass Jäger auf ihrem Hofgrundstück Tiere tot schießen, kann sie nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren.

Der Gedanke, dass ein Tier nun gerade wieder sein Leben verloren hat, wenn wir in der Nacht die Schüsse hören, ist für uns beide schwer zu ertragen. Meine Mutter leidet besonders unter der Situation. Aufgrund der nächtlichen Aufregung kam es bei ihr zu erheblichen dokumentierten Blutdruckentgleisungen und in Folge dessen erlitt sie sogar einen Schlaganfall. «

Gefundene Schrotpatronen der Marke Rottweil auf ihrem Hofgrundstück habe sie der Polizei übergeben, berichtet die Grundstückseigentümerin.

Inzwischen hat Susann Brinkmann Kontakt mit anderen Grundstückseigentümern in Niedersachsen aufgenommen, deren Grundstücke inzwischen offiziell jagdfrei sind, und hilfreiche Tipps sowie moralische Unterstützung erhalten: »Wir haben wieder Hoffnung geschöpft!«